

Haus der Wannsee-Konferenz



Prof. Dr. Wolfgang Scheffler, Berlin

DIE WANNSEE-KONFERENZ UND IHRE HISTORISCHE BEDEUTUNG

1. Der "Generalplan Ost"
 2. Der Beginn der Deportationen
 3. Störungen und Probleme
 4. Erste Bilanz
 5. Die Konferenzteilnehmer
 6. Das Protokoll
 7. Die "Endlösung"
 8. Nachwort
- Anmerkungen

Unter der Masse der nach 1945 zur Beweisführung in den Nürnberger Prozessen vorgelegten Dokumenten nimmt die Niederschrift zur später so genannten „Wannsee-Konferenz“, die am 20. Januar 1942 in dem Berliner Vorort stattfand, einen herausragenden Platz ein. In keinem anderem Schriftstück des nationalsozialistischen Staates wurde so deutlich der Gesamtplan zum Massenmord an den europäischen Juden dargelegt, wie auf diesen 15 Seiten, die unter der Federführung des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, Reinhard Heydrich, vom Judenreferenten des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA), Adolf Eichmann, verfasst worden waren.¹ Wenn heute des öfteren auf die seit langem bekannte Tatsache verwiesen wird, dass auf dieser Konferenz keine Entscheidungen über die geplante und bereits im Gange befindliche Mordaktion gefällt worden seien und nach den Gründen gefragt wird, warum Heydrich überhaupt diese Konferenz einberufen habe, so ändert das nichts an der Bedeutung des Inhalts der Besprechung. In der kühlen, nüchternen Sprache der damaligen Funktionäre, mit Tarnbegriffen durchsetzt, die für die mit dem Jargon der Sicherheitsbehörden der damaligen Zeit vertrauten Spitzenvertreter der Behörden und Institutionen keine waren, enthüllte Heydrich das ungeheuerliche Vorhaben, die jüdische Bevölkerung Europas systematisch, in Stufenabfolge umzubringen. Welche Bedeutung auch immer Heydrich diesem Treffen beimaß, und es gab für ihn eine Reihe sehr zwingender und erklärbarer Motive, der Inhalt der Besprechung brandmarkt das nationalsozialistische Regime mit dem größten staatlich geplanten und realisierten Genozid der modernen Geschichte. Was hatte es mit dieser Konferenz auf sich, zu der Heydrich, der in Prag auch als geschäftsführender Reichsprotector von Böhmen und Mähren amtierte, nach Berlin kam? Es kann sein, dass er in Begleitung von Eichmann war, der am 19. Januar 1942 das Lager Theresienstadt besichtigt hatte.² Die Tatsache, dass Heydrich am gleichen Tag in Prag einen Empfang für die tschechische Protektoratsregierung gab und die Presse darüber am 20. Januar 1942 berichtete³, sollte in den siebziger Jahren von rechtslastigen Verteidigern in Prozessen gegen nationalsozialistische Gewaltverbrecher dazu benutzt werden, anzuzweifeln, dass die „Wannsee-Konferenz“ überhaupt stattgefunden oder Heydrich an ihr teilgenommen habe.⁴ Noch heute gibt es ahnungslose Zeitgenossen, die derartige Irreführungen für diskussionswürdig halten.

Seit dem Novemberpogrom 1938 konzentrierte sich die Zuständigkeit für staatlich gelenkte Verfolgungsmaßnahmen bei der Heydrich unterstellten Geheimen Staatspolizei. 1939 wurde er zum Chef der Reichszentrale für jüdische Auswanderung bestellt, der entsprechende Zentralen zunächst in Wien und dann in Prag unterstanden. Von hier führte ein direkter Weg zum späteren Judenreferat IV B 4 des Reichssicherheitshauptamtes (Leiter Adolf Eichmann), dessen Chef ebenfalls Heydrich war. Er war der Organisator und Befehlsgeber der Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD, die erstmals in größerem Ausmaß 1939 in Polen operierten. Auf den dort gemachten Erfahrungen aufbauend, organisierte und leitete er auch die Mordtätigkeit der seit dem Sommer 1941 in den besetzten sowjetrussischen Gebieten wütenden Einsatzgruppen. Im Nürnberger Einsatzgruppenprozess wurden sie treffend als kleine „rollende Reichssicherheitshauptämter“ bezeichnet, da ihre Mitglieder sich im wesentlichen aus Angehörigen der Geheimen Staatspolizei, der Kriminalpolizei (seit 1936 unter der Sammelbezeichnung „Sicherheitspolizei“ zusammengefasst) und des parteiamtlichen Sicherheitsdienstes (SD) zusammensetzten. In den Nachkriegsdarstellungen wurde zumeist übersehen, dass die Einsatzgruppen, neben den politischen

Abteilungen in den Konzentrationslagern, die einzigen exekutiven Mordkommandos waren, die dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD direkt unterstanden. Die Vernichtung der Ghettos in den besetzten sowjetischen Gebieten wurden dagegen seit November/Dezember 1941 von den Himmlers direktem Befehl unterstehenden Höheren SS- und Polizeiführern (HSSPF) geleitet, denen nur in diesem Rahmen und zu diesem Zweck die Sicherheitspolizei unterstellt wurde. Im Generalgouvernement waren es ab Frühjahr 1942 die SS- und Polizeiführer (SSPF), die die Durchführung der Ghettoräumungen befahlen und überwachten. Heydrichs Zuständigkeiten waren also, beginnend im Winter 1941/42, „vor Ort“ im Rahmen der „Endlösungsaktionen“ in einem gewissen Wandel begriffen. Dementsprechend ausgerichtet waren seine Absichten, die er mit der geplanten Konferenz verband.

Der „Generalplan Ost“

Es war nur konsequent, dass dieser Mann bei den utopischen und großenwahnsinnigen Plänen, die die nationalsozialistische Führung im Hochsommer 1941 erörterte, eine zentrale Rolle übernehmen sollte. Auf dem Höhepunkt der Siegeserwartungen entwarf man in den SS-Ämtern Pläne gigantischer Bevölkerungs-umsiedlungen für ein künftiges Europa, das nach vorgeblich rassenpolitischen Grundsätzen geordnet werden sollte. Diese Planungen, unter dem Stichwort „Generalplan Ost“ bekannt, die sich vornehmlich, wenn auch nicht ausschließlich, auf Osteuropa konzentrierten, hatten eine Voraussetzung: die Vernichtung der europäischen Juden. Für die jüdische Bevölkerung war in den Zukunftsvisionen der nationalsozialistischen Führer kein Platz vorgesehen. Ihre Umsiedlung in die Weiten des sowjetrussischen Raumes hätte, wie es einer der Planer ausdrückte, keine „*Endlösung der Judenfrage*“ bedeutet.⁶ Der nationalsozialistische Rassenimperialismus barg im Kern die Vernichtung der jüdischen Bevölkerung. Die angestrebte Eliminierung des bolschewistischen Staates war mit den „Endlösungsmaßnahmen“ direkt verbunden. Der Kampf gegen das „Weltjudentum“ und gegen den „jüdischen Bolschewismus“ waren in der nationalsozialistischen Ideologie ohnehin eng verknüpft. Auch die vorübergehende Annäherung des nationalsozialistischen Staates an die Sowjetunion aus außenpolitischen Gründen 1939 änderte daran nichts. Die Annahme, der Weg zur „Endlösung“ wäre nicht beschränkt worden, wenn es keinen Krieg gegen die Sowjetunion gegeben hätte, ist eine Verkennung Hitlerscher Absichten. Auch wenn der Diktator bei der Verwirklichung seiner Vorhaben immer von den gegebenen Realitäten abhängig war, seinem Ziel der radikalen Ausschaltung der Juden in Europa hätte er auch unter anderen Umständen nicht abgeschworen. Die Modalitäten hätten sich immer nach den realen Gegebenheiten richten müssen. Bevölkerungspolitische Überlegungen im Verbund mit ökonomischen Zukunftsplanungen, wie sie in den Bürokratien des Generalgouvernements seit 1940 entwickelt wurden, erscheinen im Nachhinein lediglich als rationale, parallele Begleitüberlegungen, nicht aber als das auslösende Motiv für den Massenmord. Es gibt keinerlei Nachweise dafür, dass diese Planungsüberlegungen irgendeinen bestimmenden Einfluss auf die Entscheidung über die Verwirklichung der „Endlösung“ ausgeübt hätten.⁷ In diesen Kontext muss man die Beauftragung Heydrichs vom 31. Juli 1941 sehen, als er sich von Göring die Zuständigkeit bestätigen ließ, „*alle erforderlichen Vorbereitungen in organisatorischer, sachlicher und materieller Hinsicht zu treffen für eine Gesamtlösung der Judenfrage im deutschen Einflussgebiet in Europa.*“ Gleichzeitig beauftragte Göring Heydrich, „*in Bälde einen Gesamtentwurf ... für die angestrebte Endlösung der Judenfrage*“ vorzulegen.⁸ Soweit wir bis heute wissen, war der Inhalt der Wannsee-Konferenz im Kern die Erfüllung des Göringschen Auftrags⁹. Ob die Öffnung der Archive in Osteuropa hierzu neue dokumentarische Erkenntnisse bringen wird, kann nur die Zukunft zeigen. Schon heute ist erwiesen, dass die untergegangene DDR, die Tschechoslowakei und die frühere Sowjetunion wertvollste Dokumentenbestände für die Forschung wie für die in der Bundesrepublik stattgefundenen staatsanwaltschaftlichen Untersuchungen nationalsozialistischer Gewaltverbrechen unter Verschluss gehalten haben.¹⁰ dass Göring der Befehlsgeber Heydrichs war, erklärt sich als logische Konsequenz der Tatsache, dass Hitler es seit 1933 sorgfältig vermieden hatte, als Staatsoberhaupt in diesen Fragen nach außen hin in Erscheinung zu treten. dass Heydrich Göring einen vorbereiteten Text vorlegte, ist dabei unerheblich. Im übrigen war Heydrichs Beauftragung im Juli 1941 nur die Bestätigung dafür, dass sich die antijüdischen Maßnahmen bei der Geheimen Staatspolizei konzentrierten. Die folgenden Monate zeigten den Planern des Massenmords zwei Entwicklungen, die das kommende Geschehen prägten. Zunächst musste Himmler bereits im August 1941 zur Kenntnis nehmen, dass die Massenerschießungen der Einsatzgruppen zahlreiche Probleme aufwarfen. Die Geheimhaltung der Exekutionen war nicht gewährleistet, die Transportwege reichten nicht aus, die Belastbarkeit und Effizienz der Erschießungskommandos zeigte ihre Grenzen. In einem der berüchtigten Einsatzgruppenberichte heißt es lapidar: „*Mit diesen Methoden ist eine Endlösung der Judenfrage nicht zu erreichen.*“¹¹ Nicht zu unrecht ist vermutet worden, dass diese Überlegungen zu den Gaskammern der Vernichtungslager führten.

Der Beginn der Deportationen

Die zweite Entwicklungsphase war durch den Beginn der Deportation der jüdischen Bevölkerung aus dem damals so genannten „Großdeutschen Reich“ gekennzeichnet. In der ersten Hälfte des Monats September 1941 hatte Hitler den Befehl gegeben, das Reichsgebiet „judenfrei“ zu machen. Planung und Durchführung lagen in den Händen des Chefs der Sicherheitspolizei und damit des Judenreferats des Reichssicherheitshauptamtes, während die Ordnungspolizei die Sicherung und Begleitung der Deportationszüge nach dem Osten übernahm. Diese Unterscheidung zwischen den unterschiedlichen Funktionen der beiden Polizeiparten ist in diesem Zusammenhang nicht unwichtig, da in den Nachkriegsdarstellungen in der Regel der Organisationsbefehl des Chefs der Ordnungspolizei für die Transportbegleitung durch die Schutzpolizei mit den Deportationsanweisungen des Chefs der Sicherheitspolizei verwechselt wird.

Während die Allgemeinheit am Radio den Siegesfanfaren mit den Meldungen über die militärischen Erfolge im Osten lauschte - noch heute kann man die Melodie aus „Les Préludes“ von Franz Liszt nicht hören, ohne dass einem ein Schauer über den Rücken läuft -, wurde über die ersten Deportationszielorte entschieden. Hierbei stieß Heydrich auf Schwierigkeiten, die sich in unterschiedlicher Form bis in den Winter fortsetzen sollten. So protestierten in Lodz/Litzmannstadt die örtlichen Behörden gegen die Aufnahme Tausender von Juden und Zigeunern aus dem Reichsgebiet und dem Protektorat Böhmen und Mähren in das bereits überfüllte Ghetto. Mit „Roßtäuschermethoden“ habe Eichmann in Berlin falsche Vorstellungen über die Aufnahmekapazität des Ghettos erweckt. Es waren Einwände, die Himmler sehr schnell beseitigte.¹² Gauleiter Greiser in Posen erreichte aber daraufhin binnen weniger Wochen, dass die Massenvernichtungsmethoden der „Euthanasie“, so wie sie bereits 1940 im Warthegau praktiziert worden waren, wieder angewandt wurden. Die Inbetriebnahme des ersten Vernichtungslagers Chelmo, das im eigentlichen Sinn kein Lager, sondern eine Station von Gaswagen war, mit denen ab Dezember 1941 die jüdische Bevölkerung des Warthegaus, vornehmlich des Lodzer Ghettos, umgebracht wurde, war die Folge.¹³ Die Verlagerung der Zuständigkeit für die örtlichen „Aussiedlungen“ auf die SS- und Polizeiführer (SSPF) des Generalgouvernements im Frühjahr 1942 dürfte u. a. in dieser Kontroverse ihren Ursprung haben. Auch in den anderen Zielorten Riga und Minsk, nicht in Kowno, entstanden Konflikte mit den Zivilbehörden. Dabei stand „natürlich“ nicht das tödliche Schicksal der einheimischen Juden oder das der ab Ende November 1941 hereinströmenden Deportationszüge aus dem Reich im Mittelpunkt des Interesses. Vielmehr ging es den Behörden des Reichskommissariats Ostland vornehmlich um Fragen der Polizeihöhe und die Zuständigkeitsregelung für die „Behandlung der Judenfragen“, die sie nicht an die Sicherheitspolizei abtreten wollten. Diese Auseinandersetzungen hatten seit Beginn der Besetzung der sowjetrussischen Gebiete in wachsendem Maße das Verhältnis zwischen den Zivilbehörden und der Sicherheitspolizei belastet; sie kumulierten bei den zunehmend Aufsehen erregenden Massenerschießungen jüdischer Einwohner. Aber auch hier wurden schließlich mit Hilfe der Berliner Behörden die vorhandenen Einwände überwunden. Außerdem erhielt der Reichskommissar für das Ostland, Gauleiter Hinrich Lohse, dabei hinreichend Klarheit darüber, dass die Vernichtung der jüdischen Bevölkerung mit allen Mitteln voranzutreiben sei und geäußerte ökonomische Bedenken keine Rolle spielten.¹⁴ Am 10./11. November bekam schließlich der Höhere SS- und Polizeiführer im Reichskommissariat Ostland, Friedrich Jeckeln, von Himmler den Befehl zur Liquidierung des Rigaer Ghettos, um Platz für die herankommenden Juden aus dem Reichsgebiet zu schaffen. Die Rückwirkung dieser Vorgänge in Riga auf das Deportationsgeschehen im Reich bestand in der Verschiebung der ersten Riga-Transporte um drei Wochen und zur Umleitung der ersten Züge nach Kowno. Juden aus Berlin, München, Frankfurt a. M., Wien und Breslau wurden dort Ende November wenige Tage nach ihrer Ankunft im Fort IX ermordet: 4.934 Menschen, davon 1.852 Männer, 2.755 Frauen und 327 Kinder (so die Statistik des Einsatzkommandos 3 der Sicherheitspolizei und des SD in Kowno).¹⁵ In Riga selbst geriet dann der erste Berliner Transport am 30. November in die dortige Ghettoräumungsaktion und fiel diesem Massaker unmittelbar nach der Ankunft zum Opfer. Das Aufsehen, das die Tötung der Berliner Juden erregte, veranlasste Himmler, die weitere Erschießung der ankommenden reichsdeutschen Juden in Riga vorübergehend zu stoppen. Eine mit diesem Ereignis verbundene Telefonnotiz Himmlers verführte Jahrzehnte später den englischen Publizisten David Irving dazu, die „Endlösung“ in Zweifel zu ziehen oder gar zu behaupten, sie habe womöglich gar nicht stattgefunden. Die umfangreichen Schilderungen der an den Massakern beteiligten Angehörigen der Sicherheitspolizei und anderer Verbände in den einschlägigen und umfangreichen deutschen Strafverfahren der Nachkriegszeit hatte er offensichtlich nicht zur Kenntnis genommen.

Störungen und Probleme

Für die Berliner Planer der Endlösung waren das alles ärgerliche Verzögerungen, die nicht nur technische Änderungen verlangten. Störend wirkte sich vor allem aus, dass andere Dienststellen und Ministerien eingeschaltet werden mussten, ehe die gewünschte Koordination erreicht werden konnte. Nicht zuletzt machte sich auch der fragmentarische Kenntnisstand beteiligter Ministerien und Dienststellen angesichts der unterschiedlichen Entwicklung auf den verschiedenen Ebenen der Endlösungsorganisatoren bemerkbar. Auch nach der Wannsee-Konferenz standen die aus dem Osten hereinkommenden Erkenntnisse und die bei

den Zentralstellen strikt gewährte Geheimhaltung im harten Gegensatz zueinander. Nach dem Krieg sorgten diese Gegensätze für die bis heute andauernde Konfusion darüber, was und wie viel über die Massentötungen damals wirklich bekannt war. So war es nicht von ungefähr, dass Eichmann sich bei seinem Verhör in Jerusalem über diese Schwierigkeiten ausließ. Aus seiner Sicht hatte er Ende 1941 tatsächlich ernsthafte Schwierigkeiten hinsichtlich der künftigen Transportplanung gehabt.¹⁹ Aber auch innerhalb der SS gab es Probleme. So stritten sich im November/Dezember 1941 im Distrikt Lublin beim Aufbau des ersten Vernichtungslagers Belzec der von der Kanzlei des Führers (bekannt unter dem Namen T 4 - Tiergartenstraße 4 in Berlin -) zur Errichtung der Vernichtungseinrichtungen dorthin entsandte Kriminalkommissar Christian Wirth und der örtlich zuständige SS- und Polizeiführer Odilo Globocnik über die befehlsmäßigen Zuständigkeiten. Hier war ebenfalls eine Entwicklung im Gange, die noch zu Heydrichs Lebzeiten anzeigte, dass die in Ostpolen gelegenen Vernichtungslager (Belzec, Sobibor und Treblinka) nicht seiner Zuständigkeit unterlagen. Himmler hatte im Einvernehmen mit der Kanzlei des Führers diese Lager Globocnik unterstellt. Das Reichssicherheitshauptamt konzentrierte sich im wesentlichen mit seinem Judenreferat auf die Erfassung der Opfer und die Deportationstransporte in das Generalgouvernement. Dafür brauchte Heydrich eine Gesamtplanung. Nach seinem Tod erhielt die Vernichtung der Juden in Ostpolen die Bezeichnung „Aktion Reinhard“. Im Jerusalemer Prozess gegen Adolf Eichmann stand das Gesamtverbrechen an der jüdischen Bevölkerung in Europa im Mittelpunkt, so wie es sich in der Person Eichmanns personifizierte. Die institutionellen Details blieben dabei zumeist unerörtert.

Auch im Reichsgebiet war eine Reihe von Problemen entstanden, die durch Zuständigkeitsregelungen, behördliche Anordnungen und Verordnungen geklärt werden mussten, ehe der Deportationsvorgang seine makabre „ordnungsgemäße“ Abwicklung fand. Partei- und Zivilbehörden stritten sich zunächst um die Verwertung des den Deportierten geraubten Eigentums, bis die 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz mit dem staatlich verordneten Raub des Vermögens Klarheit schaffte.¹

Gestapodienststellen hatten sich in dieser ersten Phase so ungeniert eigene Einnahmen verschafft, dass der Reichsrechnungshof - so seltsam es klingen mag - sich 1942/43 bemühte, Klarheit über die Verhältnisse zu gewinnen, ein Unterfangen, das schließlich vom Reichsfinanzministerium unterbunden wurde. Ungeachtet dessen gingen Korruption und Unterschleif weiter. Im November 1942 flogen z. B. die Machenschaften des Judenreferats der Berliner Gestapoleitstelle auf. Verhaftungen, Selbstmorde, SS- und polizeigerichtliche Verfahren waren die Folge. Eines zeigen die Vorgänge deutlich. Die Deportation der deutschen Juden war für die Behörden keine Geheimsache. Zu viele Ämter waren in ihre Durchführung organisatorisch verwickelt. Selbst das private Bankgewerbe informierte seine Mitglieder in Rundschreiben über die unterschiedlichen und komplizierten Bedingungen der Vermögensbeschlagnahme anlässlich der „Abwanderung“ nach Osten oder später nach Theresienstadt.¹⁹ Nach dem Krieg hat man nur zu oft die versuchte Geheimhaltung der Vernichtungsvorgänge im Osten mit der des Ablaufs der gesamten Deportation gleichgesetzt. Diese Verdrängung der Geschehnisse zeigt ebenfalls mit erschreckender Deutlichkeit, dass die schaurigen bürokratischen Regularien der Deportation, wie sie sich im Reichsgebiet auf den verschiedenen Ebenen abspielten, als „Normalvorgänge“ angesehen wurden, denen man auch im Nachhinein aufgrund der Verordnungs- und Befehlslage die letztlich verbrecherische Qualität abstritt. Die vielfältigen, mosaikartig aufgesplitterten Beteiligungen verwischten das Verantwortungsbewusstsein für den eigenen Beitrag. Hier zeigten sich die Auswirkungen der seit 1933 akzeptierten und geduldeten gesellschaftlichen Isolierung und Ächtung der deutschen Juden. Da die Normen des Strafgesetzbuches viele der Handlungsweisen nicht fassten und Verurteilungen dadurch unmöglich machten, blieb die Einsicht in das begangene Unrecht auch nach 1945 bei den Beteiligten und in der Gesellschaft unterentwickelt oder war überhaupt nicht vorhanden. Zwischen so genannter Vergangenheitsbewältigung und der Realität von damals klafften mitunter Abgründe.

Erste Bilanz

Im November 1941 waren die verschiedenen „Endlösungsvorgänge“ soweit vorangekommen und in den Umrissen absehbar, dass Heydrich daran gehen konnte, Bilanz zu ziehen. Die vielschichtige Entwicklung hatte seit dem Sommer 1941, seit der Auftragserteilung Görings an den Chef des RSHA, einen „Gesamtplan“ aufzustellen, folgende Überlegungen und Entscheidungen durchlaufen.²⁰

- Die Vorbereitungsphase der Aufstellung der Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD im Frühjahr 1941 hatte vornehmlich der organisatorischen Absicherung dieser Einheiten gegenüber der Wehrmacht gedient. Die 1939 in Polen aufgetauchten Schwierigkeiten bei der Durchführung von Exekutionen sollten von vornherein vermieden werden. Zugleich wurden in den Verhandlungen mit der Wehrmacht grundsätzliche Markierungspunkte für künftige Massenerschießungen geschaffen, die aber noch nicht die Gesamtausrottung der Juden beinhalteten, sondern „nur“ Teilbereiche der künftigen Vernichtung „unerwünschter“ Elemente umfassten. Die Mordpraxis der Einsatzgruppen erweiterte sich einige Wochen später zur allumfassenden Tötung, nachdem Heydrich seinen Auftrag Ende Juli 1941 erhielt.

- Die Zeit der Siegeserwartungen der nationalsozialistischen Führung im Juli 1941 waren die entscheidenden Stunden für die künftigen Planungen, sowohl hinsichtlich der anvisierten rassenpolitischen Neuordnung Europas als auch für den Beginn einer realen Gesamtüberlegung, alle im deutschen Machtbereich lebenden Juden zu entfernen, das hieß, sie zu töten.

Anspruch und Wirklichkeit, Plan und Realisierung, das waren die Fixpunkte der weiteren Entwicklung für Heydrich. Viel zu oft wird allerdings übersehen, dass dabei die Ansprüche und Zielsetzungen mit der Wirklichkeit im Widerspruch lagen, anvisierte Ziele durch die Entwicklung bereits überholt, übereilte Erfolgsmeldungen durch die Realität widerlegt waren.

- So zeigte die Praxis der Einsatzgruppen ab Ende Juli und im August 1941 die Möglichkeiten, aber auch bereits die Grenzen der Durchführung der Massenmorde. Mit der Weiterentwicklung und Produktion der im September in Auftrag gegebenen Gaswagen für die Einsatzgruppen, die erst Monate später zur Verfügung standen, konnte diesen Kommandos wenig „Entlastung“ gegeben werden. Das besetzte sowjetrussische Gebiet schied langfristig aufgrund der erkannten Schwierigkeiten (Länge der Transportwege, Streitigkeiten mit den örtlichen Zivilbehörden, mangelnde Geheimhaltung usw.) als Tötungsort aus. Der polnische Raum trat für die weitere Planung ab September 1941 zunehmend in den Vordergrund.

Die Entscheidung Hitlers für die Deportation der deutschen, österreichischen und tschechischen Juden möglichst „bis Jahresende“ 1941, also noch vor Abschluss der im Gange befindlichen Gesamtüberlegungen, traf in Lodz/Litzmannstadt auf eine Situation, in der ohnehin bereits im Sommer 1941 Erwägungen für eine gewaltsame Beseitigung der dortigen jüdischen Bevölkerung angestellt worden waren.

- Der Entschluss, im Warthegau das Gaswagenlager Chelmo einzurichten und in Ostpolen ein Vernichtungslager (Belzec) aufzubauen, muss zum gleichen Zeitpunkt gefallen sein. Die Vorbereitungsarbeiten für beide Lager begannen Ende Oktober/Anfang November. Der bereits im Juli 1941 von Himmler angekündigte Bau der Lagers Majdanek wurde zusammen mit dem Bau des Lagers Birkenau in der zweiten Septemberhälfte im Wirtschaftsverwaltungshauptamt (WVHA) der SS projektiert. Die dabei auftretenden baulichen Schwierigkeiten (Materialbeschaffung, Engpässe bei Transport- und Versorgungseinrichtungen) führten im Falle des Lagers Majdanek auch im Verständnis der Nationalsozialisten zu Verwahrlosungserscheinungen, aus denen das Lager zu keinem Zeitpunkt seines Bestehens herauskam. Die Berichterstattung nach Berlin über den Stand der Bauarbeiten überbot sich hingegen von Zwischeninstanz zu Zwischeninstanz in Erfolgsmeldungen über den Baufortschritt. Der Aufbau der Vernichtungseinrichtungen in Polen wurde insgesamt von Institutionen der SS durchgeführt und war von den bei der Euthanasieaktion gemachten Erfahrungen geprägt. Es handelte sich um einen Gesamtauftrag, der den ganzen Zuständigkeitsbereich der Himmler unterstellten Kräfte umfasste, zu dem die Sicherheitspolizei gehörte. Ohnehin muss man die an der „Endlösungsentwicklung“ beteiligten Kräfte auch im Gesamtrahmen der Bevölkerungspolitik Himmlers und der ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten sehen, will man Verallgemeinerungen und Einseitigkeiten in der historischen Rekonstruktion und Analyse vermeiden.

- Heydrichs Bedeutung und seine Zuständigkeit in dieser Entwicklung der Vernichtungsstrategien waren dabei Anfang November 1941 auf die Gesamterfassung der Opfer und die damit zusammenhängenden Probleme im deutschen Machtbereich begrenzt, wobei das Judenreferat des Reichssicherheitshauptamtes die Erfassung der Juden im besetzten Europa und die Transportmöglichkeiten koordinierte. Auch die Regelungen der Vermögensfragen, das heißt der staatlich organisierte Raub des Eigentums der Deportierten, gehörte zu diesen Aufgaben. Nach anfänglichen Unsicherheiten der Verwaltung bei der Vermögenserfassung im Zusammenhang mit den Oktoberdeportationen 1941 wurde durch den Erlass der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz im November auch die „gesetzliche“ Grundlage für den Beutezug des Staates am Eigentum der zur Vernichtung bestimmten deutschen Juden geschaffen. Das Augenmerk der Sicherheitspolizei war darüber hinaus darauf gerichtet, die Transportkosten und weitere finanzielle Mittel für Sonderaufgaben, die mit der Deportation verbunden waren, zwar mit Wissen des Fiskus, aber letztlich an ihm vorbei, sicherzustellen. Die der „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“ auferlegten „Abwanderungsabgaben“ (für die Kosten der Ostdeportationen) und die Millionenerträge der berüchtigten „Heimeinkaufsverträge“ waren dafür „ergiebige“ Quellen. In den besetzten Gebieten dagegen traten die SSPF und andere Vermögensfledderer an die Stelle des Judenreferats des RSHA.

Nachdem die wesentlichen Abklärungen erfolgt waren, konnte Heydrich die nächsten Schritte planen. Die benötigten Unterlagen ließ er sich von Eichmann zusammenstellen. So gab dieser am 1. November 1941 der „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“ in Berlin den Befehl, binnen kürzester Zeit eine statistische Gesamtübersicht über die Entwicklung der jüdischen Bevölkerung seit 1933 zu erstellen und den genauen Stand mitzuteilen.²¹ Schon im Spätsommer hatte er sich in ähnlicher Weise die Bevölkerungszahlen der Juden in Europa und in der Welt vorlegen lassen. Die in der Bilanz der Reichsvereinigung mit dem Stichtag 1. November 1941 enthaltenen Zahlen hinsichtlich der deutschen Juden kann man im Wannsee-Protokoll nachlesen.

Die Konferenzteilnehmer

Am 29. November 1941 verschickte Adolf Eichmann an eine Reihe von Zentralinstanzen Heydrichs Einladungen für eine Konferenz, die am 9. Dezember 1941 in der Dienststelle der Internationalen Kriminalpolizeikommission in Berlin, Am Kleinen Wannsee Nr.16, stattfinden sollte.²² Der Konferenzort wurde allerdings geändert (da er wahrscheinlich irrtümlich auf die Einladung geriet, denn das Haus am Kleinen Wannsee war für eine solche Konferenz wenig geeignet) und die Besprechung in das Gästehaus der Sicherheitspolizei und des SD am Großen Wannsee verlegt, dessen Räumlichkeiten gerade eingerichtet worden waren. Die Reichstags-sitzung am 11. Dezember, auf der Hitler den USA den Krieg erklärte, erzwang jedoch eine zeitliche Verschiebung. Am 8. Januar erging daraufhin die zweite Einladung für den 20. Januar 1942.²³

Wer wurde eingeladen und wer nicht? Da war der Block jener Behörden und Institutionen, die mit der Schaffung rechtlicher Gemeinsamkeiten und wirtschaftlicher Abstimmungen im Rahmen der Endlösungsmaßnahmen zu tun hatten. Das waren die Vertreter des Innen- und Justizministeriums, des Auswärtigen Amtes und der Behörde des Beauftragten für den Vierjahresplan, der Reichskanzlei und der Partei-Kanzlei. Die Erfahrung hatte Heydrich gelehrt, dass von juristischer Seite bei den Einzelheiten am ehesten Komplikationen hätten entstehen können. Gerade hinsichtlich der Abgrenzung des für die Deportation zu erfassenden Personenkreises musste Heydrich zu festen Absprachen kommen. Dies traf insbesondere auf die in der Rüstungswirtschaft beschäftigten Juden zu. Wenn Eichmann bald zwei Jahrzehnte später in seinem Prozess in Jerusalem davon berichtete, dass Heydrich sich nach der Konferenz über deren reibungslosen Ablauf erleichtert zeigte, so hatte das zweifellos mit den befürchteten und ausgebliebenen Einwänden zu tun. Da Eichmann sich insbesondere über die Haltung des Vertreters des Innenministeriums, des Staatssekretärs Dr. Stuckart, mokierte, wird Heydrichs Erleichterung besonders verständlich. Warum das ursprünglich auch eingeladene Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda nicht vertreten war, wissen wir nicht. Es wurden ferner die Vertreter der von der Durchführung der Massenmorde besonders betroffenen Regionen eingeladen, der Generalgouverneur Frank und das Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete. Da neben Frank gleichzeitig auch noch der Höhere SS- und Polizeiführer in Krakau, Friedrich-Wilhelm Krüger auf der ersten Einladungsliste stand, war eindeutig, dass Heydrich nicht mit Franks Erscheinen rechnete, denn die Zuständigkeit für Judenfragen war einer der ersten Streitpunkte zwischen Krüger und Frank im Generalgouvernement. Schon aus protokollarischen Gründen war diese Einladung an Frank eine wahrscheinlich beabsichtigte Zumutung. Nicht umsonst sprach man später in einschlägigen Kreisen von der „Staatssekretärsbesprechung“. Folgerichtig erschien am 20. Januar auch Staatssekretär Josef Bühler aus Krakau in Berlin.

Ferner lud man den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Generalgouvernement, Dr. Eberhard Schöngarth und Dr. Rudolf Lange als Vertreter des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD im Reichskommissariat Ostland ein. Es könnte sein, dass er, der gerade vor der Ernennung zum Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Lettland stand, auch deshalb geladen war, weil die in Riga im November und Dezember stattgefundenen Massenerschießungen über Riga hinaus großes Aufsehen erregt hatten; Heydrich musste damit rechnen, auch auf der Konferenz entsprechende Bemerkungen zu hören. Dann kamen die zuständigen Vertreter des Reichssicherheitshauptamtes, Amtschef Heinrich Müller für die Geheime Staatspolizei, sein Judenreferent Adolf Eichmann und der Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes der SS, Otto Hofmann. Die Anwesenheit des Inspektors der Konzentrationslager, Richard Glücks, war nicht erforderlich, da Himmler seine direkte Befehlsgewalt ausüben konnte und Außeneinflüsse auf das Geschehen in den Lagern nicht zu befürchten waren. Ohnehin unterstanden die Vernichtungslager der „Aktion Reinhard“ nicht dem 1942 gegründeten Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt der SS, dem der Inspekteur der Konzentrationslager zugeordnet war.

Vertreter des Reichsverkehrs- und Finanzministeriums benötigte man nicht. Diese, im Sinne Heydrichs für rein technische Abläufe zuständigen Instanzen, hatten im direkten Kontakt mit Himmlers Dienststellen ihre notwendige Beteiligung geklärt. Die 11. Verordnung des Reichsbürgergesetzes hatte die rechtlichen Voraussetzungen für den Vermögensverfall des jüdischen Eigentums zugunsten des Reichs geschaffen. Mit der Reichsbahn mussten ohnehin regelmäßige Absprachen stattfinden, außerdem waren ihre Belange durch den Vertreter des Amtes für den Vierjahresplan zusätzlich mit abgedeckt.

Welche Vorkenntnisse brachten die Teilnehmer der Konferenz mit? dass es zumindest eine „Deportationskonferenz“ sein würde, war den Geladenen zumeist bewusst. Nicht umsonst hatte Legationsrat Rademacher für das Auswärtige Amt bereits am 8. Dezember die diesbezüglichen „Wünsche und Ideen“ für den als Vertreter des Auswärtigen Amtes geladenen Unterstaatssekretär Luther zusammengestellt.²⁴ Zum Zeitpunkt der Konferenz war nicht nur der Vernichtungsprozess bereits fortgeschritten, auch der Informationsstand der einzelnen Teilnehmer hatte sich erweitert. Die Vertreter von SS und Polizei können als unmittelbar Beteiligte dabei unberücksichtigt bleiben. Mit Dr. Lange saß ohnehin ein Massenmörder am Konferenztisch, der mit dem Höheren SS- und Polizeiführer Deckeln die Massaker in Riga geleitet hatte. Gauleiter Meyer vom Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete war über die Vorgänge im Baltikum durch die Kompetenzstreitigkeiten mit SS und Polizei genauestens unterrichtet. Reichsamtsleiter Dr. Leibbrandt vom gleichen Ministerium war in den Schriftwechsel über die Gestellung von Gaswagen im Osten involviert. Dr. Stuckart vom Innenministerium hatte in seinem Amt über die Tätigkeit der Einsatzgruppen hinreichend Informationen gehabt. Das gleiche galt für den Vertreter des Auswärtigen Amtes, den Unterstaatssekretär

Luther. Staatssekretär Dr. Bühler aus dem Generalgouvernement war bereits mit der Maßgabe nach Berlin gereist, dass mit der „Endlösung“ in Polen sofort begonnen werden solle. Generalgouverneur Frank hatte bereits im Dezember auf die Notwendigkeit der Vernichtung der Juden hingewiesen und hinzugefügt, man solle sich nicht mit Mitleidserwägungen abgeben.²⁵ Insgesamt kann man sagen, dass die überwiegende Mehrheit der Konferenzteilnehmer nicht ohne Vorkenntnisse zur Besprechung kam.

Das Protokoll

Heydrich verband mit der Konferenz mehrere Erwägungen. Vor allem wollte er bestehende Zweifel an seiner Zuständigkeit endgültig vom Tisch haben. Dementsprechend heißt es in der Besprechungsniederschrift eindeutig: *„Die Federführung bei der Bearbeitung der Endlösung der Judenfrage liegt ohne Rücksicht auf geographische Grenzen zentral beim Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei (Chef der Sicherheitspolizei und des SD).“* Wie wir heute wissen, betraf diese Zuständigkeit die Erfassung und den Abtransport der zu deportierenden Juden aus dem deutschen Machtbereich zu den Vernichtungsstätten im Osten und die Absicherung dieser Maßnahmen gegenüber allen Instanzen außerhalb des Zuständigkeitsbereiches Himmlers. Die zweite Absicht, die Heydrich mit der Konferenz verfolgte, war die Information der Teilnehmer über den Umfang und das eigentliche Ziel aller Planungen. Die verhüllende Sprache der Niederschrift kann darüber nicht täuschen. Das Vokabular war eindeutig. Es bedurfte nicht des späteren Hinweises von Eichmann im Jerusalemer Prozess, dass auf der Konferenz ganz konkret über die Massenvernichtungsmaßnahmen gesprochen worden sei. Die berüchtigten Sätze der Niederschrift lauten:

„Anstelle der Auswanderung ist nunmehr als weitere Lösungsmöglichkeit nach entsprechender vorheriger Genehmigung durch den Führer die Evakuierung der Juden nach dem Osten getreten. Diese Aktionen sind jedoch lediglich als Ausweichmöglichkeiten anzusprechen, doch werden hier bereits jene praktischen Erfahrungen gesammelt, die im Hinblick auf die kommende Endlösung der Judenfrage von wichtiger Bedeutung sind. Im Zuge dieser Endlösung der europäischen Judenfrage kommen rund 11 Millionen Juden in Betracht ... Unter entsprechender Leitung sollen nun im Zuge der Endlösung die Juden in geeigneter Weise im Osten zum Arbeitseinsatz kommen. In großen Arbeitskolonnen, unter Trennung der Geschlechter, werden die arbeitsfähigen Juden strassenbauend in diese Gebiete geführt, wobei zweifellos ein Großteil durch natürliche Verminderung ausfallen wird. Der allfällig endlich verbleibende Restbestand wird, da es sich bei diesen zweifellos um den widerstandsfähigsten Teil handelt, entsprechend behandelt werden müssen, da dieser, eine natürliche Auslese darstellend, bei Freilassung als Keimzelle eines neuen jüdischen Aufbaues anzusprechen ist. (Siehe die Erfahrung der Geschichte.) Im Zuge der praktischen Durchführung der Endlösung wird Europa von Westen nach Osten durchgekämmt. Das Reichsgebiet einschließlich Protektorat Böhmen und Mähren wird, allein schon aus Gründen der Wohnungsfrage und sonstigen sozialpolitischen Notwendigkeiten, vorweggenommen werden müssen. Die evakuierten Juden werden zunächst Zug um Zug in so genannte Durchgangsgghettos verbracht, um von dort aus weiter nach dem Osten transportiert zu werden“

Analysiert man diese Sätze vor dem Hintergrund der tatsächlichen Geschehnisse der Jahreswende 1941/42, so findet man eine zutreffende Beschreibung der Gedankenwelt Heydrichs und seiner Helfershelfer. Sowohl die Erwähnung der „Evakuierung“ als auch des Begriffs der „Durchgangsgghettos“ spiegelte nicht nur ihren Kenntnisstand, sondern auch denjenigen der Teilnehmer der Wannsee-Konferenz wider. Lodz, Riga und Minsk waren den Verwaltungen des Reichsgebiets im Zusammenhang mit der seit Oktober 1941 im Gange befindlichen Deportation der deutschen Juden ein fester Begriff. Der Vorgang war keine „Geheime Reichssache“. Aber auch die Abschlächtungen durch die Einsatzgruppen, insbesondere die Vorgänge in Riga, waren den meisten der Anwesenden bekannt. Mit der Wannsee-Konferenz fügten sich für die Behördenvertreter diese Teilinformationen in ein Gesamtkonzept. Geht man die Tarnbegriffe oder Sprachverhüllungen vor dem Hintergrund der im Januar 1942 vorhandenen Kenntnisse im einzelnen durch, ergibt sich auch für die damaligen Verhältnisse ein eindeutiger Kontext mit Heydrichs wahren Absichten, die bei den Befragungen nach Kriegsende von den noch lebenden Konferenzteilnehmern schlicht abgeleugnet wurden. Die bekannte Altersstruktur der deutschen Juden ließ die vorgebliche Verbringung nach Osten zum Zwecke des Arbeitseinsatzes, wie die Sprachregelung lautete, als Tarnung zusammenbrechen. Ebenfalls hielt der Hinweis auf eine angeblich beabsichtigte „Familienzusammenführung“, wie er in einem der Nachkriegsprozesse unverblümt als Erklärung vorgebracht wurde, bereits 1942 rationaler Überlegung nicht stand. Den Verhältnissen entsprechend sprachlich verkleidet - aber trotzdem in unüberbietbarer Deutlichkeit - nannte Heydrich die sich aus den Deportationen ergebenden Konsequenzen, wenn er auf die sich dabei ergebende „natürliche Verminderung“ hinwies. Das „Selektionsprinzip“, wie es ab Frühjahr 1942 bei der Räumung der großen Ghettos im Generalgouvernement und später auch in Auschwitz-Birkenau und in Majdanek zur Anwendung kam, wurde auf dieser Konferenz zutreffend umschrieben. „Natürliche Verminderung“ und

„entsprechend behandelt“ waren charakteristische Vokabeln für den bereits stattfindenden und im Generalgouvernement im Frühjahr 1942 mit voller Wucht einsetzenden Vernichtungsprozess. Heydrich benötigte keine deutlichere Umschreibung. Mit seiner Charakterisierung hatte er alles gesagt. Selbst wer zu dieser Konferenz angeblich gar keine Vorkenntnisse mitbrachte, wurde bei dieser Besprechung eindeutig informiert.

Gleichgültig, wie exakt die Zahlen im Detail waren, die Heydrich den Konferenzteilnehmern vortrug, so zeigt sein Anspruch, 11 Millionen Juden in Europa in die Massenvernichtung einzubeziehen, dass er auch bereits jene Länder meinte, die von Deutschland noch nicht beherrscht wurden. Natürlich konnte Heydrich zu diesem Zeitpunkt über Sobibor und Treblinka kein Wort verlieren, da es diese Vernichtungslager noch gar nicht gab. Belzec war zwar fertig gestellt, aber noch nicht „in Betrieb“. Lediglich in Chelmno waren die Gaswagen bereits bei ihrer mörderischen Tätigkeit. Majdanek und Birkenau befanden sich ebenfalls in der Aufbauphase, bzw. bei den ersten Probevergasungen. Die Monstrosität des Endlösungsverbrechens hat nach dem Krieg sehr oft dazu geführt, die zeitlichen Zwischenschritte in der Gesamtentwicklung der „Endlösung“ zu übersehen und damit Verzerrungen im historischen Verlauf festzuschreiben. Manche Diskussionen über diese Vorgänge resultierten einfach aus mangelnden Grundlagenuntersuchungen. Heydrich sprach auch über die Notwendigkeit des Lagers Theresienstadt, das als „Altersghetto“ vorgesehen sei, schwerkriegsbeschädigte Juden und solche mit Kriegsauszeichnungen aufnehmen sollte. In seinen Worten: *„Mit dieser zweckmäßigen Lösung werden mit einem Schlag die vielen Interventionen ausgeschaltet“*. Wenige Wochen später kommentierte Eichmann am 6. März 1942 auf einer Sitzung der Judenreferenten der Gestapodienststellen anlässlich der Deportationsvorbereitungen diese Bemerkung mit den zynischen Worten: *„Damit manche Stapostellen 'der Versuchung, ihnen unbequeme ältere Juden mit abzuschieben, nicht ausgesetzt sind', sei zur Beruhigung gesagt, dass diese im Altreich verbleibenden Juden höchstwahrscheinlich schon im Laufe dieses Sommers bzw. Herbstes nach Theresienstadt abgeschoben würden ..“*²⁶ Das Massensterben der alten deutschen Juden war später die grausige Realität dieses „Altersheims“. Die Bedeutung, die Theresienstadt für die tschechischen Juden als „Durchgangsghetto“ spielen sollte, erwähnte Heydrich dabei mit keinem Wort.

Die notwendige Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt bei der Erfassung der jüdischen Bevölkerung in den von Deutschland besetzten und beeinflussten Staaten wurde am Wannsee ebenso besprochen, wie auch die vorläufige Rückstellung der in der Rüstungsindustrie beschäftigten Personen. Es war eine „Rücksicht“, die am 27. Februar 1943 im ganzen Reichsgebiet ihr Ende fand. Auch die Transportprobleme sprach der Chef des RSHA mit dem Hinweis an, dass alle „Evakuierungsmaßnahmen“ von der militärischen Lage abhängig seien. Einen gewissen Zeitraum nahm auf der Konferenz die künftige „Lösung“ der Frage der Mischlinge und Mischehen ein, wobei deren Einbeziehung in die Deportationen, ihre Zwangssterilisierung bzw. eine mögliche Zwangsscheidung zur Diskussion stand. Hierüber wurden weder auf der Wannsee-Konferenz noch auf zwei Anschlussbesprechungen im März und Oktober 1942 endgültige Beschlüsse gefasst. Ohnehin wurde die Selbständigkeit der Geheimen Staatspolizei im Reichsgebiet in den kommenden Jahren so groß, dass Absprachen nicht mehr nötig waren. Gerade die Deportation der Mischehepartner im Winter 1944/45 sollte das zeigen.

Die „Endlösung“

Mit ernsthaften Einwänden wurde Heydrich auf der Besprechung nicht konfrontiert. Die abschließenden Sätze der Niederschrift machen die Tendenz deutlich. Staatssekretär Bühler äußerte die Bitte, die Judenfrage so schnell wie möglich zu lösen und damit im Generalgouvernement zu beginnen, zumal in diesem Falle das Transportproblem keine übergeordnete Rolle spiele. In den Worten Eichmanns: *„Abschließend wurden die verschiedenen Arten der Lösungsmöglichkeiten besprochen, wobei seitens des Gauleiters Dr. Meyer als auch seitens des Staatssekretärs Dr. Bühler der Standpunkt vertreten wurde, gewisse vorbereitende Arbeiten im Zuge der Endlösung gleich in den betreffenden Gebieten selbst durchzuführen, wobei jedoch eine Beunruhigung der Bevölkerung vermieden werden solle.“* Auch der Vorschlag Dr. Stuckarts, zur Vermeidung „unendlicher Verwaltungsarbeit“ lieber Zwangssterilisierung und Zwangstrennung hinsichtlich der „Mischlinge“ und der Mischehen vorzunehmen, war eher ein zweckrationaler Vorschlag als der „oppositionelle“ Gedanke, fehlende Ärzte und Krankenhausbetten hätten derartige Maßnahmen verhindern können. (dass Himmler der Idee der Massensterilisierung weiter nachging, sollten die grauenhaften Versuche in Auschwitz-Birkenau zeigen.) Zutreffend wurde hierzu im Urteil des Wilhelmstraßenprozesses festgestellt: *„Soviel steht aber fest, dass niemand die Unfruchtbarmachung als das kleinere Übel vorgeschlagen hätte, wenn er nicht vollständig überzeugt gewesen wäre, dass die Deportation das größere Übel gewesen wäre und den Tod bedeutet hätte.“*²⁷ Wie viele von den 30 hergestellten Exemplaren der Niederschrift der Wannsee-Konferenz von Heydrich versandt wurden, wissen wir nicht. Die 16. Ausfertigung schickte er jedenfalls am 26. Februar 1942 an das Auswärtige Amt, in dessen Akten es nach 1945 bei der Vorbereitung des Wilhelmstraßenprozesses vom Team des Anklagevertreters Dr. Robert M. W. Kempner aufgefunden wurde. Vielleicht erfahren wir mehr darüber, wenn die von der Sowjetunion über Jahrzehnte der Öffentlichkeit vorenthaltenen deutschen Akten gesichtet sind. 1942 sprach sich die Tatsache der Konferenz in eingeweihten Kreisen herum. Selbst aus der Pariser Botschaft fragte der Legationsrat

Dr. Carltheo Zeitschel im Auswärtigen Amt nach einem Exemplar der Niederschrift, da der Inhalt, Behandlung der Judenfrage, für seine Arbeit von grundsätzlicher Bedeutung sei.²⁸

Dass die überlebenden Konferenzteilnehmer sich nach dem Krieg in den Nürnberger Verhören an diese Konferenz entweder überhaupt nicht oder nur in Umrissen erinnern wollten, ist fast nachvollziehbar. Konfrontiert mit den vollen Auswirkungen der von Heydrich vorgestellten „Endlösung“, weigerten sie sich nicht nur aus Prozessgründen, sei es als Angeklagte oder als Zeugen, die Verantwortung für irgendetwas zu übernehmen. Auch ihr Verstand ließ sie lieber als ahnungslose Beamte dastehen, als den Konsequenzen ihres damaligen Wissens ins Auge zu sehen. Wie groß auch immer ihre damaligen Kenntnisse gewesen sein mögen, heute wissen wir, dass untergegangene Diktaturen im Nachhinein offensichtlich kaum Anhänger gehabt haben, die sich zu ihrem Verhalten auch hinterher bekennen. Das gilt insbesondere für die Vertreter jener Zwischenschichten, nicht einmal Schreibtischtäter, die allein durch ihre kenntnisreiche Tätigkeit Bürokratien effizient machen und auf die auch Diktaturen angewiesen sind. Unsere heutige Kenntnis sträubt sich allerdings gegen die oft nachgewiesene Tatsache, dass nur zu viele sich damals überhaupt keine Gedanken über die Konsequenzen ihres Wissens und ihrer Handlungen machten. Horst-Eberhard Richter hat die mit diesen Fragen verbundene Problematik treffend beschrieben: „Eine unserer gefährlichsten Selbsttäuschungen besteht darin, dass wir uns als Erwachsene für gefeit gegen inhumane Handlungsweisen halten, nur weil wir unter durchschnittlichen sozialen Bedingungen z. B. zu keinen massiven destruktiven Aktivitäten verleitet werden. In sozialen Ausnahmeständen und selbst in Laboratoriumsexperimenten erweist sich jedoch, dass eine Mehrzahl von Menschen aller sozialen Schichten von der Befolgung wesentlicher moralischer Grundsätze abgelenkt werden kann, mit denen die Betroffenen sich vorher identifiziert hatten. Das Ausmaß der Beeinflussung menschlichen Verhaltens im moralischen Bereich ist so hochgradig, dass es offenbar mit unserem allgemeinen Selbstwertgefühl nicht mehr vereinbar ist und deshalb gemeinhin glatt geleugnet wird.“

Die Bedeutung des Wannseeprotokolls in der Geschichte des nationalsozialistischen Völkermordes ist unübersehbar. In keinem anderen Dokument ist die Gesamtvorstellung zur Vernichtung der europäischen Juden deutlicher dargestellt worden. Im damaligen Verständnis enthielt es eine zutreffende Zustandsbeschreibung. Vernichtungs- und Selektionsprinzip waren klar erkennbar. Wem die Verhältnisse im Osten auch nur einigermaßen bekannt waren, musste wissen, was die Deportierung derartiger Menschenmassen in Wirklichkeit bedeutete. Auch ohne große Phantasie war erkennbar, dass deren Ansiedlung in irgendwelchen Lagern in Polen oder der besetzten Sowjetunion unrealistisch war. Heydrich konnte es ziemlich gleichgültig sein, wie viel die Teilnehmer an der Konferenz wirklich verstanden. Für ihn war es eine für erforderlich gehaltene, bürokratische Absicherung gegenüber möglichen Einsprüchen. Sein Judenreferent Eichmann konnte bereits am 31. Januar 1942 den Dienststellen der Geheimen Staatspolizei schreiben:

„Die in der letzten Zeit in einzelnen Gebieten durchgeführte Evakuierung von Juden nach dem Osten stellen den Beginn der Endlösung der Judenfrage im Altreich, der Ostmark und im Protektorat Böhmen-Mähren dar.“³⁰ Für seinen Zuständigkeitsbereich hatte Heydrich auf der Wannseekonferenz die für erforderlich gehaltenen Informationen gegeben und sichergestellt, dass mögliche Einwände für die Zukunft absehbar unterblieben. Das war für ihn das entscheidende Ergebnis. Und nur darauf kam es ihm an.

Nachwort

Nach 1945 wurde das in den Unterlagen des Auswärtigen Amtes in Berlin aufgefundene Exemplar des Wannseeprotokolls im so genannten Wilhelmstraßen-Prozess in Nürnberg von dem amerikanischen Ankläger Robert M. W. Kempner vorgelegt. Seit der Veröffentlichung des Urteils 1950 ist sein wesentlicher Inhalt auch der allgemeinen Öffentlichkeit bekannt und das Dokument wurde in vielen Publikationen abgedruckt. Neben den autobiographischen Aufzeichnungen des Lagerkommandanten Rudolf Höss und den Niederschriften von Kurt Gerstein gehört das Wannsee-Protokoll zu jenen Dokumenten, die von rechtsextremistischen und anderen diesem Umfeld zuzuordnenden Autoren am heftigsten angegriffen werden. In dem aussichtslosen Versuch, die Realität des Massenmordes an den Juden zu verneinen oder dessen Umfang in Zweifel zu ziehen, wurden in vielen Varianten und mit wechselnden Argumentationen spekulative Erörterungen angestellt, um die Tatsachen zu vernebeln oder zu negieren. Dabei ergibt die nüchterne Analyse dieser angeblich quellenkritischen Untersuchungen ihre völlige Haltlosigkeit. Die vergeblichen Angriffe der „Revisionisten“ auf einzelne Dokumente, ihre abwegigen Interpretationen von Schriftstücken und Sachverhalten dürfen aber nicht über ein Gesamtkonzept hinwegtäuschen, das sich in ihren Veröffentlichungen über die Jahre hinweg entwickelt hat und am deutlichsten in dem Buch von Wilhelm Stäglich „Der Auschwitz-Mythos“ zutage trat. Nicht die Korrektur vermeintlicher oder wirklicher Fehler und Irrtümer oder Richtigstellungen sind dabei das Ziel, sondern der Versuch der systematischen „Quellenvernichtung“. Ihre Argumentation ist in folgenden Punkten zusammenzufassen: Deutsche Dokumente, die nach dem Krieg den Alliierten in die Hände fielen, stehen a priori unter

Fälschungsvorbehalt. Zeugenaussagen von Angeklagten in Strafverfahren, gleichgültig ob in den alliierten Nachkriegsverfahren oder in Prozessen, die nach der deutschen Rechtsordnung geführt wurden, seien unbrauchbar, da eine „Gehirnwäsche“ nicht auszuschließen sei. Die Verteidigung im Strafverfahren sei ohnehin nicht wahrheitsorientiert, da sie für ihre Mandanten mit Gefälligkeitsargumentation die günstigste Beurteilung durch das Gericht zu erreichen sucht. Zeugenaussagen seien von vornherein unzuverlässig, da von Voreingenommenheit oder Hass diktiert. Die Anklage im Strafverfahren sei ohnehin „fremdgesteuert“ und die Richter seien vom Druck der Öffentlichkeit abhängig. Mit dieser abenteuerlichen, von populistischen Zügen nicht freien „Methode“ ist jeder, auch der aberwitzigste Versuch möglich, erwiesene Tatsachen in Zweifel zu ziehen, diese Zweifel zu Tatsachen zu erklären und darauf aufbauend, ein neues Verwirrspiel zu beginnen. Eine „wissenschaftliche“ Verkleidung des Textes soll dem Ganzen dann die notwendige Seriosität verschaffen. Diese Vorgehensweise schafft zudem die Möglichkeit, in immer neuen Variationen bei uninformierten Lesern Unsicherheiten zu erwecken, während die Wissenschaftler sich angewidert abwenden. Erleichtert wurde diese Art des Verwirrspiels in den letzten Jahrzehnten durch den manchmal nicht formgerechten Abdruck von Dokumenten, oberflächliche Ausdrucksweise in öffentlichen Manifestationen oder Artikeln, die wiederum die Möglichkeit boten, von der Kritik zum Zweifel, vom Zweifel zur erneut erfundenen „Tatsache“ zu gelangen.³¹

So wird das Wannsee-Protokoll dem erstaunten Leser noch heute als Fälschung präsentiert, die zudem in mehreren Fassungen existiere. Man vergleicht dazu den Umdruck aus den Nürnberger Verfahren mit Abdrucken in Büchern und - im günstigsten Fall - mit dem im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes vorhandenen Exemplar. dass die zu Prozesszwecken hergestellten Umdrucke, Buchabdrucke und die Archivvorlage unterschiedliche Schrifttypen aufweisen, gibt den selbst ernannten „Fälschungsspezialisten“ einen unendlichen Reichtum an Spekulationsmöglichkeiten, das Dokument zur Fälschung zu erklären. Mit einer Sachklärung oder einer quellenkritischen Untersuchung hat das alles nichts zu tun. Genauso beliebt ist es, dem Leser Formvorschriften für die Abfassung von Schriftstücken der SS-Behörden vorzugaukeln, deren Nichteinhaltung die Fälschung beweise. dass - wie viele Dokumente zeigen - auch Partei- und Staatsbehörden sich mitunter nicht an ihre eigenen Vorschriften hielten, ist keine Besonderheit des NS-Staates. Aber auch diese Erwägung geht sehr oft zu weit, da es sich bei genauer Nachprüfung gar nicht um einen Formverstoß handelt, sondern um die durchaus übliche Handhabung eines Normalvorganges, mit dem gegen keinerlei Vorschrift verstoßen wurde. Der Leser soll es nur glauben. In einer anderen Variante wird dem Leser suggeriert, dass die im Wannsee-Protokoll verwandte Sprache die Fälschung beweise, es handele sich um eine Übersetzung aus dem Amerikanischen. Nicht nur, dass ein Vergleich mit anderen Schriftstücken der damaligen Zeit die Unsinnigkeit einer solchen Argumentation aufzeigt, sie beweist auch die mangelnde Kenntnis der jeweiligen Autoren von den Spracheigenheiten des oder der Verfasser eines entsprechenden Schriftstückes. dass in vielen Strafverfahren der Nachkriegszeit nicht ein einziges prozessrelevantes Dokument aus nationalsozialistischen Aktenbeständen aufgetaucht ist, von dem sich nachweisen ließ, dass es sich um eine Fälschung handelte, ist eine unbequeme Tatsache, die die Verneiner der Wahrheit freilich nicht zur Kenntnis nehmen wollen. Der KGB hat in den einschlägigen deutschen Strafverfahren eben keine dokumentarischen Spuren hinterlassen.

Anmerkungen

Bei dem vorliegenden Text handelt es sich um eine erweiterte Fassung des Vortrags.

1 Das „Besprechungsprotokoll“ überschriebene Dokument befindet sich im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes in Bonn. (PAAA, Inland II g, Nr.177, Bl. 166-180). Als Beweisdokument im Nürnberger Wilhelmstraßen-Prozeß hatte es die Prozessnummer NG 2586g. Abgedruckt in: Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik 1941-1945, Göttingen 1969, S.267-275.

2 Tagesbefehl des Ältestenrates des Ghettos Theresienstadt Nr. 29 vom 19. Januar 1942. Staatliches Jüdisches Museum Prag, Inv. Nr. 144.

3 „Der Neue Tag“, 20. Januar 1942, S. 2

4 So in den Ablehnungsanträgen der Verteidigung im Majdanek-Prozeß (1976) in Düsseldorf gegen den Verfasser als gerichtlich bestellten historischen Sachverständigen. Schon damals bedurfte die Klärung des Sachverhaltes keiner großen Nachforschung. Zu dem ein Jahrzehnt später wieder aufgetauchten Argument vgl. Johannes Tuchel, Am Großen Wannsee 56-58. Von der Villa Minoux zum Haus der Wannsee-Konferenz. Publikationen der Gedenkstätte Haus der Wannsee-Konferenz. Bd. 1, Berlin 1992, S.175, Anm. 22.

5 Siehe hierzu die Vernehmung des HSSPF Ostland, Friedrich Jeckeln, vom 14./15. Dezember 1941 in Riga. Unterlagen der Staatsanwaltschaft Hamburg, AZ. 141 Js 534/60 (Verfahren gegen Gerhard Maywald), abgedruckt bei Helmut Krausnick/Hans Heinrich Wilhelm, Die Truppe des Weltanschauungskrieges. Die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD. Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Bd. 22, Stuttgart 1981, S.566-570. Zur Problematik Einsatzgruppen und Vernichtungsbefehl wird die vor dem Abschluss stehende Arbeit von Ralf Ogorreck (Die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD. Ein

Beitrag zur Entschlussbildung der „Endlösung der Judenfrage“ im Jahre 1941) den gegenwärtigen Kenntnisstand darlegen.

6 Siehe: Stellungnahme zum Generalplan Ost (Dr. Erhard Wetzel) vom 27.4.1942, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 6 Jg. (1958), S. 297 ff. Zur allgemeinen Problematik der nationalsozialistischen Massenvernichtungsmaßnahmen siehe: Wolfgang Scheffler, Wege zur Endlösung, in: Herbert A. Strauss und Norbert Kampe (Hg.), Antisemitismus. Von der Judenfeindschaft zum Holocaust. Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung; Bd. 213, Bonn 1985, S.186-214, insb. 203 f.

7 Susanne Heim und Götz Aly können vorläufig keinen schlüssigen Beweis dafür führen, dass die Ghettopolitik der Regierung des Generalgouvernements einen entscheidenden Einfluss auf Himmlers Endlösungsbefehle hatte. Siehe den Diskussionsband: Wolfgang Schneider (Hg.), „Vernichtungspolitik“. Eine Debatte über den Zusammenhang von Sozialpolitik und Genozid im nationalsozialistischen Deutschland (Hamburger Institut für Sozialforschung), Hamburg 1991, S.172. Das ändert nichts an der Tatsache, dass die von den beiden Autoren erschlossenen und bisher wenig beachteten Quellen eine Bereicherung des Forschungsstandes bedeuten.

8 Nürnberger Dokument PS 710, Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof, Bd. XXVI, S. 266 f. Das ursprünglich nur mit dem Datumsvermerk: Juli 1941 versehene Schriftstück erhielt später von Heydrich das Datum 31. Juli 1941 und wurde von ihm an verschiedene Behörden und Dienststellen versandt. So z. B. am 25. Januar 1942 an den Staatssekretär beim Reichsprotector Karl Hermann Frank, abgedruckt in Judaica Bohemiae, XVII, 1 (1981), S. 22 f. Sowohl der Führer der Einsatzgruppe A, Dr. Walther Stahlecker, als auch der Chef des SS-Personalhauptamtes, Walter Schmitt, erhielten zum gleichen Zeitpunkt das entsprechende Schreiben. Der Hintergrund des Zeitpunktes und des Empfängerkreises des Schreibens bedarf noch weiterer Aufhellung.

9 Susanne Heim und Götz Aly können bisher keinen Nachweis für ihre Behauptung führen, dass Heydrich unmittelbar nach der Wannsee-Konferenz die am 31. Juli 1941 von Göring angeforderte Denkschrift übergeben habe. Die als Beleg zitierte Tagebucheintragung von Goebbels am 7. März 1942 kann diesen Schluss nicht abdecken, da wir nicht wissen, ob der Propagandaminister mit der Lektüre einer ausführlichen Denkschrift des SD und der Polizei über die Endlösung der Judenfrage nicht vielmehr das Protokoll der Wannsee-Konferenz meinte. Schon gar nicht erlaubt das von den Autoren abgedruckte Schreiben vom 14. Dezember 1942 aus dem Referat Maedel im Reichsfinanzministerium die Schlussfolgerung, dass Göring am 2. April 1942 Heydrich offiziell zum „Beauftragten für die Endlösung der Judenfrage“ ernannt habe. Siehe: Bevölkerungsstruktur und Massenmord. Neue Dokumente zur deutschen Politik der Jahre 1938-1945. Zusammengestellt von Susanne Heim und Götz Aly. Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, Bd. 9, Berlin 1991, S.139-144. Das Schreiben Maedels liegt auch als Nürnberger Prozessdokument NG-4583 vor. H. G. Adler, Die verheimlichte Wahrheit. Theresienstädter Dokumente, Tübingen 1958, S. 87-89, druckte den ersten Teil des Dokumentes bereits ab.

10 Die Übersicht von Kai von Jena und Wilhelm Lenz über die Bestände deutscher Provenienz im Zentrum für die Aufbewahrung historisch dokumentarischer Sammlungen in Moskau zeigt die Fülle der dort über die Jahrzehnte im Verborgenen liegenden Akten. Siehe: Der Archivar, 45. Jg., Juli 1992, H. 3, Sp. 457-468. Vgl. auch: Götz Aly und Susanne Heim, Das Zentrale Staatsarchiv in Moskau („Sonderarchiv“), Düsseldorf 1992.

11 Ereignismeldung UdSSR Nr. 128, 3.11.1941, S.4 (Bundesarchiv Koblenz, R 58/218), unter Hinweis auf das Massaker in der Schlucht von Babi Jar bei Kiew.

12 Vgl. hierzu: Wolfgang Scheffler, Das Ghetto Lodz in der nationalsozialistischen Judenpolitik; ebenso Florian Freund/Bertrand Perz/Karl Stuhlpfarrer, Das Ghetto in Litzmannstadt (Lodz) in „Unser einziger Weg ist Arbeit“. Das Ghetto in Lodz 1940-1944, Redaktion Hanno Loewy und Gerhard Schoenberger, Wien 1990, S.12-16 und S.17-31.

13 Urteil im Chelmino-Prozeß, in: Justiz und NS-Verbrechen. Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945-1966, bearbeitet im Seminarium voor Strafrecht en Strafrechtspleging Van Hamel der Universität Amsterdam, Bd. XXI (1979), Lfd. Nr. 594, S. 270-344.

14 Vgl. hierzu Krausnick/Wilhelm (Anm. 5), S. 546

15 Bericht des Führers des Einsatzkommandos 3 der Sicherheitspolizei und des SD vom 1. Dezember 1941, in: Adalbert Rückerl (Hg.), NS-Prozesse. Nach 25 Jahren Strafverfolgung: Möglichkeiten - Grenzen - Ergebnisse, Karlsruhe 1971, Anhang.

16 Vgl. hierzu: Martin Broszat, Hitler und die Genesis der „Endlösung“. Aus Anlass der Thesen von David Irving. Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 25. Jg. (1977), S. 739-775; Christopher Browning, Fateful Months. Essays on the emergence of the Final Solution. New York, London 1985; Wolfgang Scheffler, Probleme der Holocaustforschung, in: Deutsche - Polen - Juden. Ihre Beziehungen von den Anfängen bis ins 20. Jahrhundert. Herausgegeben von Stefi Jersch-Wenzel, Berlin 1987, S. 259-281.

17 Kurt Pätzold irrt, wenn er schreibt, dass die von Eichmann erwähnten Schwierigkeiten bei der Deportation der deutschen Juden Ende des Jahres 1941 ein „Produkt von Eichmanns Phantasie“ gewesen seien. Die Verschiebung der Deportationstransporte nach Riga von Anfang auf Ende November 1941 und die damit verbundenen Vorgänge beweisen, dass der Leiter des Judenreferats des RSHA aus seiner Sicht ernsthafte Probleme hatte. Siehe Kurt Pätzold, Erika Schwarz, Tagesordnung Judenmord. Die Wannsee-Konferenz am 20. Januar 1942. Eine Dokumentation zur Organisation der „Endlösung“. Berlin 1992, (Reihe: Dokumente, Texte, Materialien. Veröffentlicht vom Zentrum für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin, Bd. 3) S.44.

- 18 Reichsgesetzblatt 1941, Teil 1, S.722
- 19 Z.B. Rundschreiben der Wirtschaftsgruppe Privates Bankgewerbe. Centralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes vom 9. Oktober 1942 betr. Verfügungen über jüdische Vermögenswerte zu Gunsten der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland oder der Israelitischen Kultusgemeinde in Wien. (BA, Abt. Potsdam 75 C Re 2, Bd. 480, Bl.7).
- 20 Vgl. hierzu generell die in Anm. 16 erwähnten Literaturangaben.
- 21 Unterlagen der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland (BA, Abt. Potsdam, 75 C Re 1, Bd. 31).
- 22 PAAA, Inland II g, Bd. 177, Bl. 188. Nürnberger Dokument NG 2586 C. Zum Ablauf siehe Tuchel (Anm. 4), S.110.
- 23 PAAA, Inland II g, Bd. 177, Bl. 181.
- 24 PAAA, Inland II g, Bd. 177; Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik (siehe Anm. 1), S. 272, Anm. 10. Zum gesamten Themenkomplex siehe auch: Hans-Jürgen Döscher, Das Auswärtige Amt im Dritten Reich. Diplomatie im Schatten der „Endlösung“. Berlin 1987, insbes. S. 221 ff.
- 25 Rede Franks auf der Regierungssitzung in Krakau am 16. Dezember 1941. Zuhörer war dabei auch der SS- und Polizeiführer Lublin, Odilo Globocnik. Ein ausführlicher Auszug der Ansprache in: Das Diensttagebuch des deutschen Generalgouverneurs in Polen. 1939-1940. Herausgegeben von Werner Präg und Wolfgang Jacobmeyer. Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte Bd. 20. Stuttgart 1975, S. 452-459, insbes. 457 f.
- 26 Bericht über die im Judenreferat IV B 4 des Reichssicherheitshauptamt (RSHA) am 6. März 1942 stattgefundene Besprechung der Gestapostellvertreter. Eichmann-Prozeß Dok. 119; H. G. Adler (siehe oben Anm. 9), S. 9 f.
- 27 Das Urteil im Wilhelmstraßen-Prozeß. Der amtliche Wortlaut der Entscheidung im Fall Nr. 11 des Nürnberger Militärtribunals gegen von Weizsäcker und andere. SchwäbischGmünd 1950, S.167.
- 28 Brief des Legationsrates Dr. Zeitschel an den Vortragenden Legationsrat Dr. Strack, Auswärtiges Amt, vom 23. März 1942; Nürnberger Dok. NG-3668.
- 29 Horst Eberhard Richter, Flüchten oder Standhalten, Reinbek bei Hamburg 1976, S. 21. 30 Schreiben des Referats IV B 4 des RSHA (gez. Eichmann) vom 31. Januar 1942. Eichmann-Prozeß Dok. Nr. 1278
- 31 Z. B. Wilhelm Stäglich, Der Auschwitz-Mythos. Legende oder Wirklichkeit? Eine kritische Bestandsaufnahme. Tübingen 1979. Durch das Urteil des Landgerichts Stuttgart vom 7. Mai 1982 (Az. XVI Kls 115/80) wurde die weitere Herstellung und Verbreitung des Buches untersagt.

Text abgedruckt in:

Erinnern für die Zukunft - Ansprachen und Vorträge zur Eröffnung der Gedenkstätte.
Berlin: Haus der Wannsee-Konferenz 1992, S. 17-34.
